



## **Initiative Gesunde Arbeitswelt Münsterland - INGA -**

INGA-Projekt „Arbeitsschutz im Tischlerhandwerk

### **3. Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Dokumentation nach Arbeitsschutzgesetz (§§ 5 u.6)**

#### **Gefährdungsbeurteilung**

Der Unternehmer ist verpflichtet, eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen durchzuführen und zu ermitteln, welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Betriebe mit 10 oder weniger Beschäftigten erfüllen die Anforderungen an die Dokumentation, wenn der Arbeitgeber

- Zur Erfüllung seiner Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz zumindest eine Hilfe zur Gefährdungsbeurteilung nutzt, die seiner Berufsgenossenschaft oder die zuständige staatliche Arbeitsschutzbehörde zur Verfügung stellt, oder
- In Erfüllung seiner Pflichten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und den dieses Gesetz konkretisierenden Unfallverhütungsvorschriften
  1. an der Regelbetreuung teilnimmt und die ihn beratenden Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte oder überbetrieblichen Dienste ihm Unterlagen zur Gefährdungsbeurteilung überlassen, oder
  2. an einem alternativen Betreuungsmodell (z. B. einem Unternehmermodell) seiner BG teilnimmt und er die im Rahmen dieses Modells vorgesehenen Instrumente für Gefährdungsbeurteilung anwendet.

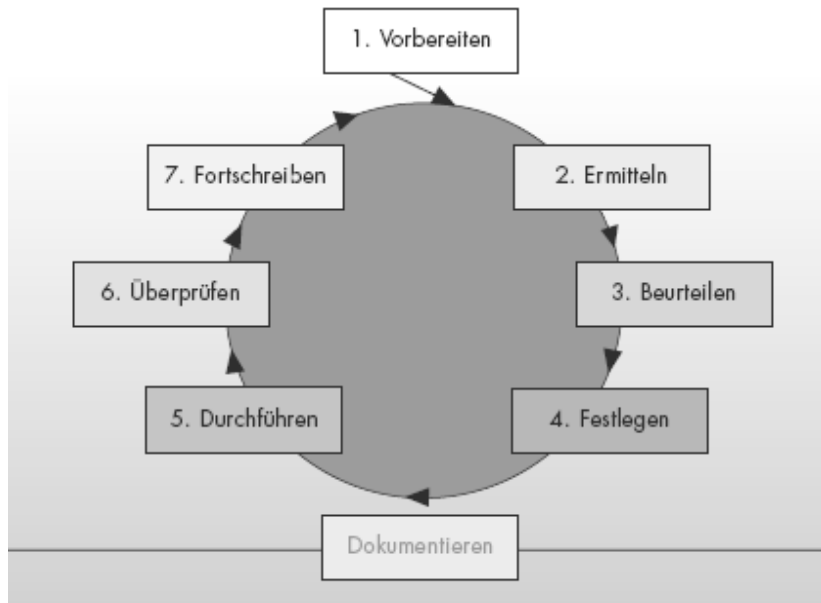
#### **Die sieben Schritte der Gefährdungsbeurteilung**

Durch eine strukturierte und konsequente Vorgehensweise bei der Gefährdungsbeurteilung wird die Verbesserung im Arbeitsschutz sichergestellt. Bewährt haben sich folgende Schritte, die Sie wie ein roter Faden durch die Gefährdungsbeurteilung führen:

1. Vorbereiten der Gefährdungsbeurteilung.
2. Ermitteln der Gefährdungen.
3. Beurteilen der Gefährdungen.
4. Festlegen konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen.
5. Durchführen der Maßnahmen.
6. Überprüfen der Durchführung und der Wirksamkeit der Maßnahmen.
7. Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung.

Wenn Sie die empfohlenen Schritte abarbeiten, durchlaufen Sie den Prozess der Gefährdungsbeurteilung wie vom Arbeitsschutzgesetz und anderen gesetzlichen Vorschriften vorgesehen.

## Prozess der Gefährdungsbeurteilung



Der Handlungsleitfaden der Arbeitsschutzverwaltung NRW mit Beispielen aus einer Tischlerei ist abrufbar unter: <http://www.arbeitsschutz.nrw.de/bp/publications/index.html> und [http://www.callnrw.de/broschuerenservice/download/544/Gefaehrdungsbeurt\\_06\\_RZ\\_Internet\\_1.pdf](http://www.callnrw.de/broschuerenservice/download/544/Gefaehrdungsbeurt_06_RZ_Internet_1.pdf)

Zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung steht auch die Holz-BG-Information (BGI) 725 „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Schreinereien/Tischlereien“ und der „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schreinereien/Tischlereien“ zur Verfügung. Das Handbuch und der Check helfen das Thema „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ in Ihre Arbeitsorganisation einzubinden. Mit Hilfe des feingliedrigen Inhaltsverzeichnisses gehen Sie dem Problem oder der Frage nach und finden im Text die passenden Hinweise, Empfehlungen und Lösungsvorschläge. Mit dem Check sollen insbesondere hohe Risiken abgebaut werden. Unter Risiko wird die Wahrscheinlichkeit verstanden, bei einem bestimmten Arbeitsgang (bei einer Tätigkeit) im speziellen Gewerk Schreinereien/ Tischlereien Unfälle bestimmter Schwere zu erleiden.

(Stand: 15.10.2008)

## Klassifikation der Gefährdungen

Nr. <small>(Klassifikation)</small>	Art der Gefährdung		
<b>1</b>	<b>Mechanische Gefährdung</b>		
1.1	Ungeschützte bewegte Maschinenteile		
1.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen		
1.3	Bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel		
1.4	Unkontrolliert bewegte Teile		
1.5	Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten		
1.6	Absturz		
<b>2</b>	<b>Elektrische Gefährdung</b>		
2.1	Gefährliche Körperströme		
2.2	Lichtbögen		
<b>3</b>	<b>Gefahrstoffe</b>		
3.1	Gase		
3.2	Dämpfe		
3.3	Aerosole		
3.4	Flüssigkeiten		
3.5	Feststoffe		
3.6	Durchgehende Reaktionen (Zerbersten von Behältern; Austreten von Stoffen)		
<b>4</b>	<b>Biologische Gefährdung</b>		
4.1	Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Viren		
4.2	Gentechnisch veränderte Organismen		
4.3	Allergene und toxische Stoffe von Mikroorganismen, Kleinstlebewesen u.Ä.		
<b>5</b>	<b>Brand- und Explosionsgefährdung</b>		
5.1	Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase		
5.2	Explosionsfähige Atmosphäre		
5.3	Explosivstoffe		
5.4	Elektrostatische Aufladung		
<b>6</b>	<b>Thermische Gefährdung</b>		
6.1	Kontakt mit heißen Medien		
6.2	Kontakt mit kalten Medien		
<b>7</b>	<b>Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen</b>		
7.1	Lärm		
7.2	Ultraschall		
7.3	Ganzkörperschwingungen		
7.4	Hand-Arm-Schwingungen		
7.5	Nichtionisierende Strahlung (optische Strahlung: UV, Licht, Infrarot)		
7.6	Ionisierende Strahlung (Radioaktive Strahlung, Röntgenstrahlung)		
7.7	Elektromagnetische Felder		
7.8	Arbeiten in Unter- oder Überdruck		
7.9	Ertrinkungsgefahr		
<b>8</b>	<b>Gefährdung/Belastung durch Arbeitsumgebungsbedingungen</b>		
8.1	Klima		
8.2	Beleuchtung		
8.3	Raumbedarf/Verkehrswege		

Nr. (Klassifikation)	Art der Gefährdung		
<b>9</b>	<b>Physische Belastung/Arbeitsschwere</b>		
9.1	Schwere dynamische Arbeit		
9.2	Einseitige dynamische Arbeit		
9.3	Haltungsarbeit / Haltearbeit		
9.4	Kombination aus Haltearbeit und dynamischer Arbeit		
<b>10</b>	<b>Wahrnehmung und Handhabbarkeit</b>		
10.1	Informationsaufnahme		
10.2	Wahrnehmungsumfang		
10.3	Erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln		
<b>11</b>	<b>Sonstige Gefährdungen/Belastungen</b>		
11.1	Ungeeignete Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)		
11.2	Hautbelastung		
11.3	durch Menschen		
11.4	durch Tiere		
11.5	durch Pflanzen und pflanzliche Produkte		
<b>12</b>	<b>Psychische Belastungen</b>		
12.1	Arbeitstätigkeit		
12.2	Arbeitsorganisation		
12.3	Soziale Bedingungen		
<b>13</b>	<b>Organisation</b>		
13.1	Arbeitsablauf		
13.2	Arbeitszeit		
13.3	Qualifikation		
13.4	Unterweisung		
13.5	Verantwortung		
13.6	Organisation, allgemein		

## Risikoeinschätzung

W Wahrscheinlichkeit		S Schadenausmaß				
		ohne Arbeitsausfall	mit Arbeitsausfall	leichter bleibender Gesundheits- schaden	schwerer bleibender Gesundheits- schaden	Tod
		V	IV	III	II	I
häufig	A	3	2	1	1	1
gelegentlich	B	3	2	1	1	1
selten	C	3	2	2	1	1
unwahr- scheinlich	D	3	2	2	2	1
praktisch unmöglich	E	3	3	3	2	2

R Risikogruppe	Risiko	Maßnahmen
Risikogruppe 1	Groß	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig
Risikogruppe 2	Mittel	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig
Risikogruppe 3	Klein	Maßnahmen organisatorisch und personenbezogen möglich